



Jährliche Meldung von Wassermengen über Unterzähler (bei Versorgung mehrerer Objekte über einen Hauptwasserzähler)

Die Meldung des Zählerstandes eines Unterwasserzählers ist jährlich bis spätestens zum 15. 01. des Folgejahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Verbrauchsmeldung durch den Kunden für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift	
	Gebäude- / Objektbezeichnung	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Anschrift	
	Telefonische Erreichbarkeit des Ansprechpartners	
verbrauchte Wassermengen gesamt:		
anrechenbare Wassermenge	Zähler-Nr. des Hauptwasserzählers	
	Unterzählernummer	
	Unterzählerstand zum 01.01.	
	Unterzählerstand zum 31.12.	
	Anrechenbare Wassermenge in m ³	
Wassermengen, zur Gartenbewässerung, Poolbefüllung ...		
Absetzbare Wassermengen	Zwischenzählernummer	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Anrechenbare Menge in m ³	

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers